Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung zu einem Seminar von ErsteHilfe-Experten erkennt der Teilnehmer / das Unternehmen die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
Für die bessere Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Nennung der Geschlechter überwiegend verzichtet. Grundsätzlich sind alle Geschlechter gemeint.

§1 Geltungsbereich

1. Die Seminarangebote basieren auf dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Leitlinien und Bestimmungen der Qualitätssicherungsstelle Erste-Hilfe der Berufsgenossenschaften (QSEH), welche ErsteHilfe-Experten ermächtigt, in deren Namen betriebliche Ersthelfer aus- und fort, sowie Ersthelfer in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen von Kindern auszubilden.
2. individuell getroffene Vereinbarungen und Nebenabreden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§2 Zustandekommen, Inhalt und Umfang des Vertragsverhältnisses

1. Seminare werden als öffentliche oder geschlossene Seminare angeboten. Die Mindestteilnehmerzahl für geschlossene Seminare beträgt aktuell 12 Personen. **Ab 2026 beträgt die Mindestteilnehmerzahl für geschlossene Seminare 13 Personen.** Für kleinere Gruppen besteht die Möglichkeit durch Zuzahlung des Differenzbetrages ein geschlossenes Seminar zu buchen.

2. **Wenn der Raum von ErsteHilfe-Experten gestellt wird, beträgt die Mindestteilnehmerzahl für geschlossene Seminare 15 Personen.** Für kleinere Gruppen besteht die Möglichkeit durch Zuzahlung des Differenzbetrages ein geschlossenes Seminar zu buchen.

3. Inhalt und Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Seminarbeschreibungen. ErsteHilfe-Experte bietet folgende Seminare an:
   a. Ausbildung betrieblicher Ersthelfer (gem. DGUV)
   b. Fortbildung betrieblicher Ersthelfer (gem. DGUV)
   c. Erste Hilfe für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen von Kindern (gem. DGUV)
   d. Erste Hilfe am Baby
   e. Erste Hilfe am Kind
   f. Individuelle Seminare mit Wunschthemen

Die Zugangsvoraussetzungen für o.g. Seminare gelten nach aktuellen Vorgaben der DGUV (www.dguv.de)
Die Individuellen Seminare werden nach Absprache und in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellt. Eine Anerkennung durch die QSEH ist in solchen Fällen nicht gegeben.

4. Anmeldungen zu Veranstaltungen sind schriftlich per Brief, E-Mail, Kontaktformular oder telefonisch vorzunehmen. Eine Anmeldebestätigung durch ErsteHilfe-Experten erfolgt auf dem gleichen weg. Bei der Überbuchung eines öffentlichen Seminars werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen, die nicht berücksichtigt werden können, bekommen einen Ersatztermin angeboten.

5. Für die Anmeldung zu öffentlichen Seminaren müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden: Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Anschrift.

5. Mit der Bestätigung durch ErsteHilfe-Experten ist das Vertragsverhältnis zustande gekommen.

6. Die zu entrichtende Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der mit ErsteHilfe-Experten vereinbarten Veranstaltung sowie die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung. Darüber hinaus gehende Leistungen sind gesondert zu vereinbaren.

## §3 Zahlungsbedingungen

1. Bis zum Abschluss der Veranstaltung ist die Teilnahmegebühr zu entrichten.

   Voraussetzung für das Ausstellen der Teilnahmebescheinigung ist die Zahlung oder die Kostenübernahmeerklärung eines Trägers.
2. Teilnahmegebühren sind Nettopreise

3. Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

4. Werden Teilnahmegebühren durch Unfallversicherungsträger / Berufsgenossenschaften übernommen, ist ErsteHilfe-Experten berechtigt, mit diesen direkt abzurechnen. Dafür ist vorausgesetzt, dass ein entsprechend ausgefülltes

Formular (BG-Abrechnung) vorliegt.

**Bei folgenden Unfallversicherungen muss zusätzlich im Vorfeld die entsprechende Kostenübernahmezusage vorliegen:**

**a. Gemeindeunfallversicherung (GUV)**
**b. Landesunfallkasse (LUK)**
**c. Unfallkasse des Bundes (UKB)**
**d. Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)**

§4 Beendigung des Vertrages, Rücktritt

1. Mit Erfüllung der vereinbarten Leistung endet das Vertragsverhältnis.
2. Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich oder telefonisch (0177/3211446) anzuzeigen.
   a. **Öffentliche Seminare**: Der Rücktritt ist kostenfrei, sofern er 72 Stunden vor Kursbeginn angezeigt worden ist. Sonst wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bei Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Todesfall in der Familie wird gegen Vorlage eines Nachweises eine Abmeldung außerhalb der genannten Frist anerkannt.
   b. **Geschlossene Seminare**: Der Rücktritt ist dann kostenfrei, wenn im gleichen Monat und Umfang ein erneutes Seminar gebucht wird und zustande kommt. Ansonsten werden 50% der Mindestteilnehmerzahl (6 Teilnehmer zu je 50,- netto Euro) in Rechnung gestellt. Dieser Satz wird auch in Rechnung gestellt, wenn ein Seminar kürzer als 72 Stunden vor Kursbeginn abgesagt wird.
   c. Sinkt bei einem **geschlossenen Seminar** durch Rücktritt oder am Seminartag die Teilnehmerzahl unter 12, werden dem Auftraggeber pro zu 12 fehlenden Teilnehmern je 50,- netto Euro in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber ist berechtigt, in entsprechender Zahl Ersatzteilnehmer zu stellen.

§5 Änderungsvorbehalte und Absage von Veranstaltungen

1. Änderungen, insbesondere des Termins, des Ortes oder des Referenten der Veranstaltung behält sich ErsteHilfe-Experten vor, da der Referentenwechsel oder aber eine Änderung im Programmablauf unter Beibehaltung des Veranstaltungsinhaltes lediglich unwesentliche Änderungen darstellt.
2. ErsteHilfe-Experten ist berechtigt, aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl bei öffentlichen Seminaren (unter 12 Teilnehmer), Seminare auch kurzfristig abzusagen oder auf einen anderen, späteren Zeitpunkt zu verlegen. ErsteHilfe-Experten verpflichtet sich, den Teilnehmer / Auftraggeber hiervon innerhalb einer unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und Gründe der Änderung angemessenen Zeit zu unterrichten. Muss eine Veranstaltung ersatzlos entfallen, so werden bereits gezahlte Entgelte

erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

§6 Verhaltenskodex für Teilnehmer

1. Der Teilnehmer hat rechtzeitig am Seminarort zu erscheinen, spätestens zu dem von ErsteHilfe-Experten bestimmten Zeitpunkt. ErsteHilfe-Experten behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn sich diese derart verspäten, dass die verbleibende Anwesenheit und aktive Teilnahme nicht mehr mit einer Teilnahmebescheinigung gerechtfertigt werden kann.

2. Vor Ausgabe der Teilnahmebescheinigung kann der Referent den Teilnehmer auffordern, sich mit einem Lichtbildausweis auszuweisen. Die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung erfolgt in der Regel zum Abschluss des Seminars. In Ausnahmefällen ist eine postalische Aushändigung der Bescheinigung innerhalb einer Woche nach Abschluss des Seminars möglich.

3. Der Seminarteilnehmer ist verpflichtet, sich während des Seminares so zu verhalten, dass andere Seminarteilnehmer durch sein Verhalten weder gestört noch gefährdet werden. ErsteHilfe-Experten behält es sich grundsätzlich vor, Teilnehmer auszuschließen, die in irgendeiner Art und Weise den Seminarerfolg gefährden; die Fälligkeit der Seminargebühr bleibt hiervon unberührt. ErsteHilfe-Experten behält sich hieraus entstehende Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

§7 Datenschutz

1. Die in der Teilnehmerliste bzw. dem Anmeldeformular erfassten personenbezogenen Daten werden bei ErsteHilfe-Experten elektronisch erfasst und mit der Absicht verarbeitet, auf die regelmäßige Fortbildung hinzuweisen und eine ordnungsgemäße Seminarabwicklung zu gewährleisten. Damit ist der Teilnehmer einverstanden.
2. Minderjährige Kursteilnehmer haben zu Beginn eines Kurses eine Einwilligung der Sorgeberechtigten / gesetzlichen Vertreter, über die Erhebung der persönlichen Daten vorzulegen/mitzubringen.

§8 Haftung

1. ErsteHilfe-Experten schließt die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Teilnehmers aus, soweit es sich nicht um einen von ErsteHilfe-Experten, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen von ErsteHilfe-Experten verursachten Schaden handelt, der auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Haftung für mitgebrachte (Wert-) Gegenstände oder die Garderobe der Teilnehmer ist ausgeschlossen.
2. Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Teilnehmers erstreckt sich die Haftung auch auf fahrlässige Pflichtverletzung.

3. Beschädigt ein Teilnehmer während eines Seminars die ihm angeboten Räumlichkeiten und Unterrichtsgegenstände schuldhaft, so hat er für den Schaden aufzukommen.

§9 Schlussbestimmungen / anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Entsprechendes gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.
2. Hinsichtlich aller Ansprüche und Recht zwischen ErsteHilfe-Experten und dem Teilnehmer / Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar auch dann, wenn der Teilnehmer / Auftraggeber nicht deutscher Staatsangehöriger ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder die Erfüllung des Vertrages oder seine Ausführung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfolgen hat.
3. Erfüllungsort ist der Sitz von ErsteHilfe-Experten. Soweit gesetzlich zulässig, gilt als Gerichtsstand der Sitz von ErsteHilfe-Experten als vereinbart.

**Stand: 21.11.2026**

-
-
-
-
-
-
-

**ErsteHilfe-Experten**
Holger de Lahr
Zum Knuttenberg 1
37176 Nörten-Hardenberg
IBAN: DE93 1203 0000 1306 6373 47

Telefon: 0151 190 628 71
E-Mail: info@eErsteHilfe-Experten.de.
Steuer-Nr.: 35/126/04708
www.ErsteHilfe-Experten.de

Auslandszahlungen:
BIC: BYLADEM1001
DKB